

Bekanntmachung Nr. 92

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Stördorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.400		103.500	134.900
die Ausgaben	31.400		103.500	134.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.200		18.800	25.000
die Ausgaben	6.200		18.800	25.000

Stördorf, den 28.11.2011
(Ort/Datum)

gez. Sievers
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 02.12.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers